

# AMT NEUZELLE

Der Amtsdirektor

## Bekanntmachung der Gemeinde Neuzelle

### Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuzelle, Ortsteil Kobbeln 1. Änderung - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung -

Die Gemeindevertretung Neuzelle hat in Ihrer Sitzung am 13.03.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuzelle, OT Kobbeln zum ersten Mal zu ändern.

Die Änderung betrifft den südlich in der Gemarkung Kobbeln gelegenen Teil des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Neuzelle mit der Bezeichnung „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kobbeln Süd“.



Die Änderungsfläche ist in oben stehender Übersichtskarte orange dargestellt.

Die gemäß § 3 Abs 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit findet in Form einer Offenlage statt. Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung (Vorentwurf) liegen in der Zeit

**vom 22. April 2025 bis zum 23. Mai 2025**

im Amt Neuzelle, Zimmer 9, Lindenpark 6, 15898 Neuzelle während folgender Zeiten

**montags** 9:00 - 12:00 Uhr  
**dienstags** 13:00 - 18:00 Uhr  
**donnerstags** 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
**freitags** 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist ist jedermann die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Äußerungen bzw. Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorzubringen. Ergänzend sind die Unterlagen zusätzlich im gleichen Zeitraum im Internet unter <https://www.geoportal-neuzelle.de/auslegungen.php> im Geoportal des Amtes Neuzelle einsehbar.

**Hinweis:**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

***Datenschutzinformation***

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutz-gesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Neuzelle, den 24.03.2025



Fischer

Verfahrensvermerk

Bekanntmachungskasten:	.....	.....
	(Ort)	(Straße)
ausgehängt am:	.....	.....
	(Datum)	(Unterschrift)
abzunehmen am:	.....	.....
	(Datum)	(Unterschrift)
abgenommen am:	.....	.....
	(Datum)	(Unterschrift)